



Brüssel, den 3. Juni 2016
(OR. en)

9630/16

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0117 (NLE)

PECHE 191

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	8215/16 PECHE 148 - COM(2016) 225 final
Betr.:	DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2014/170/EU zur Aufstellung einer Liste nichtkooperierender Drittländer bei der Bekämpfung der IUU-Fischerei gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 über ein Gemeinschaftssystem zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei in Bezug auf Sri Lanka – Annahme

1. Die Europäische Kommission hat dem Rat am 21. April 2016 den obengenannten Vorschlag übermittelt.
2. Der Vorschlag dient der Änderung des Durchführungsbeschlusses 2014/170/EU des Rates vom 24. März 2014¹ zur Aufstellung einer Liste nichtkooperierender Drittländer bei der Bekämpfung der IUU-Fischerei gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 über ein Gemeinschaftssystem zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei. Der Beschluss sieht vor, Sri Lanka in Anbetracht seiner verbesserten Einhaltung der internationalen Verpflichtungen in diesem Bereich, seiner Einführung eines effizienteren Systems der Kontrolle und Überwachung sowie seiner Zusicherung hinsichtlich der Umsetzung der Fangbescheinigungsregelung von dieser Liste zu streichen.
3. Die Gruppe "Interne und externe Fischereipolitik" hat den Vorschlag am 12. Mai 2016 erörtert.

¹ ABl. L 91 vom 27.3.2014, S. 43.

4. Die dänische Delegation hat einen Parlamentsvorbehalt eingelegt. Die britische Delegation hat ihren Parlamentsvorbehalt inzwischen aufgehoben.
 5. Der Vertreter der Kommission betonte neben den Regelungs- und Kontrollmaßnahmen auch den Erfolg bei der Zusammenarbeit auf regionaler Ebene in der IOTC.
 6. Die Delegationen, die sich äußerten, unterstützen das IUU-Programm und seine Anwendung durch die Kommission. Die Delegationen begrüßten den Beitrag dieser Politik zum internationalen Nachhaltigkeitsprofil der Union und unterstrichen die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Kommission. Sie wiesen auch darauf hin, wie wichtig dieser Beschluss für die allgemeinen politischen Beziehungen zu Sri Lanka ist.
 7. Im Anschluss an diese Beratungen wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den Beschluss über die Streichung Sri Lankas von der Liste nichtkooperierender Drittländer in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 8560/16 PECHE 152) annimmt.
-